



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 701.60

Gemeinderat

- **Drucksache**

X

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 39 / 2018

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 23. April 2018

Betrifft:

Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlage:

- **Anlage 1:** Vergabevorschlag Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a.N. **(rot)**
- **Anlage 2:** Honorarvorschlag Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a. N.

28.03.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Die Gemeinde Starzach unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz in allen Teilorten, welches schlussendlich in die beiden Kläranlagen in Starzach-Wachendorf und Starzach-Börstingen mündet. Somit muss die Gemeinde Starzach die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

Als erster Schritt ist die Befahrung des gesamten Abwasserkanalnetzes mit einem TV-Gerät durch eine Fachfirma zu veranlassen. **Die erstmalige Befahrung des Abwasserkanalnetzes erfolgte in den Jahren 1998 bis 2000.** Die damals festgestellten Kanalschäden wurden in verschiedene Schadensklassen eingeteilt und anschließend behoben. Die jeweilige Schadensklasse gibt Auskunft darüber, wie dringlich ein einzelner Schaden am Kanalnetz saniert werden muss.

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg muss die Gemeinde Starzach nach der erfolgten Erstprüfung um die Jahrtausendwende **nach 15 Jahren eine erneute Kontrolle** des Kanalnetzes mit Befahrung per TV-Kamera veranlassen. Da der Zeitrahmen bereits überschritten ist, sollten nach der bereits erfolgten Befahrung des Teilortes Börstingen im Jahr 2017 die restlichen Teilorte in den Jahren 2018 und 2019 befahren werden. Im Haushaltsplan des Jahres 2018 sind im Verwaltungshaushalt Haushaltsmittel für die TV-Kanalbefahrung zweier Teilorte eingestellt. Es stehen hierfür rund 73.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die TV-Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg im Jahr 2018 in den Teilorten Sulzau und Wachendorf durchzuführen. Das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a.N. wurde von der Verwaltung aufgrund deren Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung mit der Ausschreibung der Kanalbefahrungsmaßnahmen innerhalb der genannten Teilorte im Jahr 2018 beauftragt.

Herr Matthias Maier vom Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a.N. wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und auf die praktische Umsetzung eingehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a.N. hat eine Ausschreibung der Maßnahme für die Teilorte Sulzau und Wachendorf vorbereitet und durchgeführt. Nachdem das Ingenieurbüro die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes in den Teilorten Sulzau und Wachendorf **beschränkt ausgeschrieben** hat, fand am 04.04.2018 im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an insgesamt 9 Firmen versendet. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt 4 Fachfirmen abgegeben. Die **Firma Kanal-Kirn aus Rottenburg-Hailfingen** hat hierbei das **preisgünstigste Angebot in Höhe von brutto 52.331,44 €** abgegeben (vgl. Anlage 1). Das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a.N. schlägt vor, die Firma Kanal-Kirn als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung des Ingenieurhonorars (vgl. Anlage 2) werden die **Gesamtkosten für die Maßnahme** im Falle der Beauftragung der Firma Kanal-Kirn aus Rottenburg-Hailfingen **rund 68.000 €** betragen, so dass die vorgesehenen Haushaltsausgabemittel im Haushaltsplan 2018 (73.000 €) voraussichtlich nicht überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, im Jahr 2019 weitere Ausgabemittel für die TV-Kanalbefahrung für zwei Teilorte in den Haushaltsplanentwurf einzustellen. Des Weiteren muss abgewartet werden, welche konkreten Schäden am Kanalnetz sich aus den TV-Kanalbefahrungen ergeben. Je nach Schadensklasse ist die Gemeinde verpflichtet, die Schäden kurz- oder mittelfristig zu beheben. Entsprechende Haushaltsmittel zur Sanierung des Kanalnetzes, abgeleitet aus der TV-Kanalbefahrung, müssen in den Folgejahren somit ebenfalls veranschlagt werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes in den Teilorten Sulzau und Wachendorf mit TV-Gerät werden an die preisgünstigste **Firma Kanal-Kirn aus Rottenburg-Hailfingen** zum Angebotspreis von **brutto 52.331,44 €** vergeben.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüros GAUSS aus Rottenburg a. N. mit der Ausschreibung, Auswertung, Klassifizierung der Einzelschäden und der Erstellung einer Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung für die Teilorte Sulzau und Wachendorf zum **Bruttoangebotspreis von 15.446,20 €**.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, u. a. auch die Kanalbefahrung der beiden Teilorte Bierlingen und Felldorf für das Jahr 2019 vorzubereiten und nach Bestandskraft des Haushaltsplans 2019 einen Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung an das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg a. N. zu erteilen.



Honorarvorschlag

Eigenkontrollverordnung 2018

der

Gemeinde Starzach

Ortsteil Wachendorf und Sulzau

GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30
72108 Rottenburg a.N.



Allgemeines

Die Gemeinde Starzach plant das Kanalnetz im Bereich der Ortsteile Wachendorf und Sulzau im Zuge der EKVO untersuchen zu lassen. Der zu untersuchende Bereich weist eine Länge von ins. ca. 13.000 m auf.

Die Schadensbewertung der Einzelschäden wird durch Inaugenscheinnahme der Videoaufzeichnung durchgeführt. Nach Klassifizierung der Einzelschäden wird eine Kostenschätzung für die Behebung der Schäden der Schadensklasse 0+1 erstellt.

Das Sanierungskonzept mit Kostenschätzung stellt die Grundlage des Sanierungsplanes zur Behebung der Schäden der Schadensklasse 0+1 in Abhängigkeit der vorhandenen Haushaltsmittel für die Gemeinde Starzach dar.

Vor Durchführung der Ausschreibung für die Kanalsanierung müssen gemeinsam mit den sonstigen Medienunternehmen weitere Informationen, wie Wasserschutzgebiete, hydraulische Berechnungen, kurzfristige bzw. langfristige Straßenbaumaßnahmen, Erweiterungen von Baugebieten, u.ä. in das Sanierungskonzept mit einfließen.

Das nachfolgende Angebot bezieht sich auf das Teilgebiete Wachendorf und Sulzau. Bei der Erstellung des Angebotes sind wir von einer zu untersuchenden Kanallänge von 13.000 m ausgegangen.

Von folgenden Annahmen wurde bei dem nachstehenden Angebot ausgegangen:

Kanallänge der zu untersuchenden Kanalhaltungen	ca. 13.000 m
Anzahl der Kanalschächte	ca. 370 Stück

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Ausschreibung
 - Kanalreinigung
 - TV-Untersuchung
- Auswertung der TV-Inspektion
- Klassifizierung der Einzelschäden
- Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung



Pos. 1 Ausschreibung Kanalreinigung, Kanal-TV-Befahrung

Pos. 1.1 Vorbereitende Maßnahmen

Grundlagenbeschaffung, Übernahme der Kanaldaten der Stadt Leinfelden Echterdingen, Erstellung von Plänen für die Kanalreinigung und TV-Untersuchung

Pauschal 700,00 €

Pos. 1.2 Ausschreibung

Erstellung der Ausschreibung zur Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung. Die Ausschreibung erfolgt nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Stuttgart nach VOB als öffentliche bzw. beschränkte Ausschreibung

Schadensaufnahme der Kanalschächte einschl. Bilddokumentation

13.000 lfm á 0,14 € 1.820,00 €

Pos. 1.3 Überwachung/Bauleitung

Überwachung der Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung
Anleitung und Einweisung der Kanalreiniger und TV-Befahrer sowie Überwachung der ausgeführten Leistungen

13.000 lfm á 0,10 € 1.300,00 €

Pos. 2 Schadensbewertung, Sanierungskonzeption

Für die untersuchten Kanalhaltungen wird eine Schadensbewertung der Einzelschäden, der Kanalhaltungen und der Schächte durchgeführt. Die Bewertung der einzelnen Kanalhaltungen erfolgt in fünf Schadensklassen entsprechend den Kriterien der DWA.

Der TV-Untersucher soll das Schadensbild aufnehmen und gemäß den DWA-Kürzeln definieren. Eine Klassifizierung der Kanalschächte erfolgt in drei Schadensklassen. Die Klassifizierung der Einzelschäden erfolgt durch Inaugenscheinnahme der TV-Videoaufzeichnungen.

Pos. 2.1 Bewertung der Kanalhaltungen

Klassifizierung der Einzelschäden als auch der Kanalhaltung durch Begutachtung der TV-Untersuchung durch einen Ingenieur. Eine Klassifizierung durch den TV-Untersucher erfolgt nicht.

Abrechnung nach lfm der gesamten TV-Untersuchung

13.000 lfm á 0,30 € 3.900,00 €



Pos. 2.2 Bewertung der Kanalschächte

Zur Bewertung der Kanalschächte werden die Schachtdatenblätter ausgewertet und die schadhaften Schächte in drei Schadensklassen eingeteilt. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Kanalschächte.

Annahme: 210 Schächte

370 St	á 3,00 €	1.110,00 €
--------	----------	------------

Pos. 3 Zusammenfassende Stellungnahme:

Über den Zustand der Kanalhaltungen und der Kanalschächte im Erfassungsgebiet wird eine zusammenfassende Stellungnahme erarbeitet. Außerdem erfolgt die Darstellung der Schadensklassen in Plänen.

Pauschal		1.200,00 €
----------	--	------------

Pos. 4 Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung

Für alle Kanalhaltungen der Schadensklasse 0+1 wird eine Sanierungskonzeption erarbeitet, welche als Ergebnis eine Prioritätenliste mit Kostenschätzung zur Sanierung der Kanäle darstellt.

Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Kanalhaltungen, die Schäden aufweisen.

Annahme: 150 Kanalhaltungen in der Schadensklasse 0-1

150 St	á 18,00 €	2.700,00 €
--------	-----------	------------

Pos. 5 Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung für Schächte

Nach Klassifizierung der Schachtschäden erfolgt eine Einteilung in drei Schadensklassen. Hierzu erfolgt eine Kostenschätzung nach Anzahl der Einzelschäden der Kanalschächte und als Ergebnis eine Kostenschätzung zur Behebung der Schäden für sämtliche Schächte in den drei Schadensklassen.

Annahme: 25 Schächte, die Schäden aufweisen

50 St	á 5,00 €	250,00 €
-------	----------	----------



Pos. 6 Stundenlohnarbeiten

z.B. für die Fortführung der Bestandsdaten

Auftragnehmer	92,00 Euro
Dipl.-Ing./Dipl.-Ing (FH)	72,00 Euro
Zeichner	57,00 Euro

Summe netto	12.980,00 €
+ 19 % MwSt.	2.466,20 €
Summe brutto	15.446,20 €

Den genannten Kosten wird die zum Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) zugerechnet.

Erläuterungs- bzw. Erörterungstermine gegenüber der Öffentlichkeit oder politischen Gremien sind in der Angebotssumme nicht enthalten.

Aufgestellt:
Rottenburg, 09.04.2018

GAUSS Ingenieurtechnik GmbH

Paul Gauss